

**Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg**

**Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb
Stadtwerke Aulendorf**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 22.07.2019 folgende Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf beschlossen:

Artikel 1 Änderung

➤ **§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

Die Wasserversorgung und der Bürgerbus der Stadt Aulendorf werden unter der Bezeichnung „Stadtwerke Aulendorf“ als Eigenbetrieb mit zwei Betriebszweigen geführt.

➤ **§ 1 Abs. 2, 1 wird wie folgt geändert:**

Der Betriebszweig Wasserversorgung versorgt das Stadtgebiet mit Wasser.

➤ **§ 1 Abs. 3 wird wie neu eingefügt:**

Der Betriebszweig Bürgerbus übernimmt die Abwicklung des öffentlichen Linienverkehrs vorrangig im Gebiet der Stadt Aulendorf mit Teilgemeinden und ggf. benachbarter Ortschaften. Der öffentliche Linienverkehr erfolgt in Kooperation mit dem Bürgerbus Aulendorf e.V. und ggf. in Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen, die Betriebsführer im Sinne des Personenförderungsgesetzes sind.

➤ **§ 1 Abs. 3 wird neu Abs. 4**

➤ **§ 5 wird wie folgt geändert:**

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 385.000 EUR festgesetzt. Dieses setzt sich aus dem Stammkapital des Betriebszweigs Bürgerbus mit 0 EUR und dem Stammkapital des Betriebszweigs Wasserversorgung mit 385.000 EUR zusammen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Aulendorf, den tt.mm.jjjj

gez.
Matthias Burth
Bürgermeister